

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025–2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13956

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.07.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Ausgangslage	2
2. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 und notwendiger Konsolidierungsbedarf	3
3. Ergebnis der Verhandlungen zur investiven Konsolidierung der Jahre 2025 bis 2027	4
4. Gesamtergebnis und Bewertung durch die Stadtkämmerei	5
5. Ausblick auf die Jahre 2028 ff.....	7
6. Klimaprüfung	8
7. Anhörung Bezirksausschüsse	8
8. Unterrichtung.....	8
9. Beschlussvollzugskontrolle.....	8
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	10

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

In der Mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 sind vor Abzug der Gegensteuerungsmaßnahmen entsprechend der Planungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) für die Folgejahre investive Auszahlungen im Umfang von jährlich 3,2 bis zu über 3,7 Mrd. € vorgesehen. Die jährlichen Überschüsse aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit und investiven Einzahlungen reichen bei weitem nicht aus, um derart hohe Investitionssummen abzudecken. Um dauerhaft einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erlangen und die weiteren Kreditaufnahmen zu begrenzen, ist es notwendig, die investiven Auszahlungen auch in den Folgejahren massiv und nachhaltig zu kürzen. Die Stadtkämmerei erachtet daher eine weitere Konsolidierung als unabdingbar erforderlich.

Entsprechend dem Beschluss zum MIP 2023 – 2027 der Vollversammlung vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11544) wurden bereits die investiven Ansätze für das Jahr 2024 um rd. 858 Mio. € gekürzt. Zusätzlich sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate diese Reduzierungen auf die Referate gleichmäßig aufzuteilen. Diesem Auftrag folgend wurden mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden nun dem Stadtrat parallel zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2025 mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt. Die Umsetzung soll dann im Rahmen des weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahrens und der Fortschreibung des MIP erfolgen.

2. Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 und notwendiger Konsolidierungsbedarf

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen der Stadtkämmerei bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. Im MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Auswirkungen auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Entsprechend dem oben genannten Stadtratsauftrag ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate hieraus einheitliche Konsolidierungsquoten der im MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %. In nachfolgender Tabelle ist die Entwicklung der Investitionsauszahlungen der nächsten Jahre unter Einbeziehung des geplanten Konsolidierungsziels im Gesamtvolumen von 3,8 Mrd. € dargestellt.

Tabelle 1 MIP 2023 – 2027 mit avisierte Konsolidierung							
	Summe ¹	Programmzeitraum					nachrichtlich
in Mio. €	2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtvolumen ¹	14.425	1.960	2.314	3.387	3.289	3.475	5.685
Gegensteuerung (HSK) 2025 – 2027 geplant	-3.800	0	0 ²	-1.200	-1.200	-1.400	0
Gesamtvolumen neu ¹	10.625	1.960	2.314	2.187	2.089	2.075	5.685

¹ Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / Datenbasis: Variante 650 vom 18.01.2024

² Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 858 Mio. € in 2024 bereits berücksichtigt

3. Ergebnis der Verhandlungen zur investiven Konsolidierung der Jahre 2025 bis 2027

Die Stadtkämmerei hat die prozentualen Konsolidierungsvorgaben gleichmäßig auf die Referate verteilt. Auf dieser Arbeitsgrundlage haben die Referate im Vorfeld zu dieser Vorlage ihre Vorschläge zur Konsolidierung in die jeweiligen Fachausschüsse des Stadtrats zur Beratung eingebracht. Die nachstehende Tabelle zeigt die vorgegebenen Werte und die tatsächlichen Ergebnisse:

in Mio. €	2025		2026		2027		nicht erreicht ¹
	Ziel	Ergebnis	Ziel	Ergebnis	Ziel	Ergebnis	
Baureferat²	267,5	105,6	272,2	110,5	353,6	128,6	548,6
davon:							
Kernverwaltung	222,6	105,6	223,0	110,5	294,0	128,6	394,9
ÖPNV-Bauprogramm	44,8	0,0	49,2	0,0	59,6	0,0	153,7
UA 6300	10,9	0,0	11,9	0,0	13,5	0,0	36,4
UA 6050	33,9	0,0	37,3	0,0	46,1	0,0	117,3
Direktorium	1,4	1,4	2,5	2,5	0,8	0,8	0,0
Gesundheitsreferat	2,5	2,5	2,7	2,7	2,8	2,8	0,0
IT-Referat	19,5	19,5	18,3	18,3	13,3	13,3	0,0
Kommunalreferat	188,2	188,2	142,1	142,1	223,0	223,0	0,0
Kulturreferat	4,0	2,0	7,4	3,3	14,5	2,2	18,4
Kreisverwaltungsreferat	19,0	19,0	13,6	13,6	10,4	10,4	0,0
Mobilitätsreferat	20,8	41,0	10,0	10,3	4,8	4,6	-20,3
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	208,0	209,8	218,7	222,3	131,8	126,5	0,0
Personal- und Organisationsreferat	1,2	1,2	2,4	2,4	1,8	1,8	0,0
Referat für Arbeit und Wirtschaft	6,1	2,9	5,8	6,2	5,3	1,6	6,5
Referat für Bildung und Sport	361,1	156,5	406,4	167,8	539,1	270,3	712,0
Revisionsamt³	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Referat für Klima- und Umweltschutz	67,1	67,1	83,7	83,7	103,1	103,1	0,0
Stadtkämmerei³	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialreferat	19,7	10,1	6,7	-0,7	8,3	6,0	19,3
Bereinigungen⁴	13,9		7,5		-12,6		8,8
Summe	1.200,0	826,8	1.200,0	785,0	1.400,0	895,0	1.293,2

¹ Ein negativer Betrag zeigt, dass die Konsolidierungsvorgaben für 2025 – 2027 in Summe übererfüllt wurden

² ohne SWM-Kapitalrückführung

³ Die Beträge bei diesen Referaten treten rundungsbedingt nicht Erscheinung

⁴ begründet durch Rundungsdifferenzen und nachträglicher Herausnahme der Verpflichtungen aus der 2.-S-Bahn-Stammstrecke

4. Gesamtergebnis und Bewertung durch die Stadtkämmerei

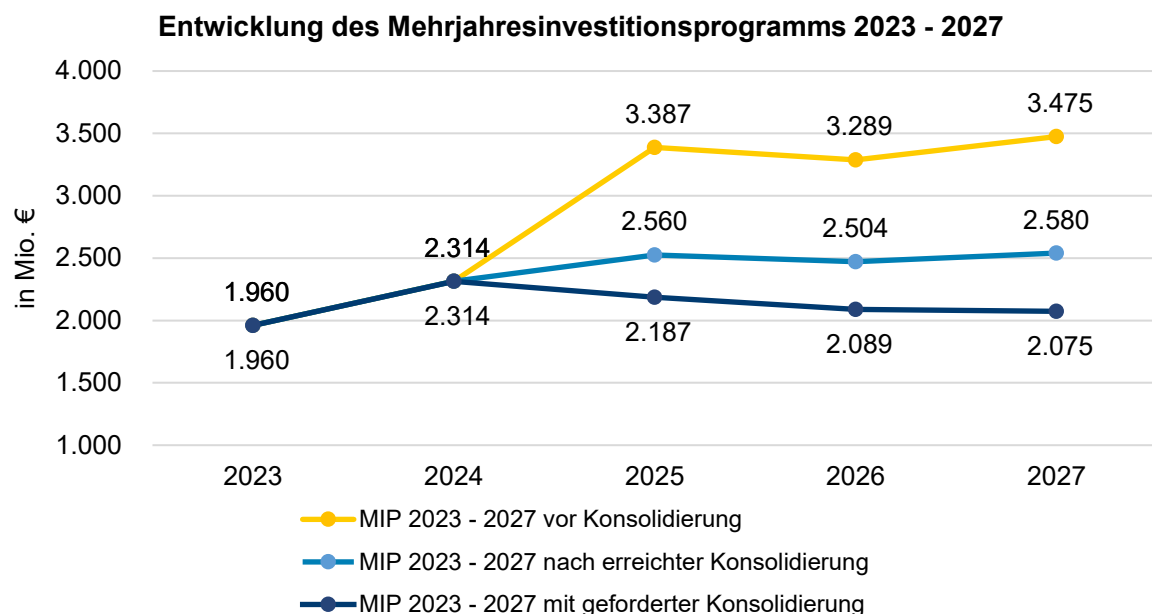
Entsprechend der nachfolgenden Tabelle werden die erforderlichen Konsolidierungswerte in den jeweiligen Jahren nicht erreicht:

Tabelle 3 MIP 2023 – 2027 mit erreichter Konsolidierung und weiterer Entwicklung						
	Summe ¹	Programmzeitraum				
in Mio. €	2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027
Gesamtvolumen ¹	14.425	1.960	2.314	3.387	3.289	3.475
Gegensteuerung (HSK) 2025 – 2027 erreicht	–2.507	0	0 ²	–827	–785	–895
Zwischenstand der Konsolidierung	11.918	1.960	2.314	2.560	2.504	2.580

¹ Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / Datenbasis: Variante 650 vom 18.01.2024

² Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 858 Mio. € im Jahr 2024 bereits berücksichtigt

Bezogen auf den Betrachtungszeitraum der Jahre 2025 – 2027 ergibt sich im Hinblick auf die Konsolidierungsvorgabe ein Delta in Höhe von rund 1,29 Mrd. €. Hiervon entfällt der überwiegende Anteil auf Maßnahmen des Baureferats und des Referats für Bildung und Sport. Bei beiden Referaten erkennt die Stadtkämmerei v. a. aufgrund schon begonnener großer Bauvorhaben an, dass die vorgegebenen Konsolidierungswerte nicht zu erreichen waren. Trotzdem muss weiter eine höhere Konsolidierungssumme angestrebt werden. Das gilt auch für die anderen Referate, die ihre Konsolidierungsvorgabe nicht erreicht haben. Zur näheren Erläuterung hierzu wird auf die Ausführungen und Begründungen in den jeweiligen Fachausschussbeschlüssen verwiesen.



Die erforderlichen investiven Konsolidierungen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden erst in den einschlägigen Fachausschüssen, voraussichtlich im September 2024 behandelt und im Rahmen des MIP-Beschlusses im Dezember 2024 im MIP 2024 – 2028 berücksichtigt.

Im Kontext der finanzpolitischen Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Stadtkämmerei die Investitionssummen von jeweils rd. 2,5 Mrd. € p. a. ab dem Jahr 2025 zu hoch, weshalb weiter alle Anstrengungen zu unternehmen sind, die Ansätze deutlich zu reduzieren.

Die von den Referaten vorgeschlagenen Konsolidierungen erfolgen bisher in der Regel dadurch, dass die Raten der jeweiligen Projekte in künftige Jahre verschoben werden. Damit ist ein massiver Anstieg der MIP-Raten in den Jahren 2028 ff. verbunden. Um auch langfristig die erforderlichen Ausgabenreduzierungen zu erzielen, erscheint der vollständige Verzicht auf die Umsetzung diverser Vorhaben unvermeidbar.

Unter der Voraussetzung der vollständigen Umsetzung der geforderten Konsolidierungswerte i. H. v. insgesamt 3,8 Mrd. € erreicht die Nettoneuverschuldung im Finanzplanzeitraum 2024 – 2028 bereits einen neuen Höchststand.

Nachdem die vorgegebenen Konsolidierungswerte um rd. 1,29 Mrd. € unterschritten werden, führt dies zu einer weiteren Erhöhung der städtischen Verschuldung, verbunden mit steigenden Kreditzinszahlungen. Aufgrund des nicht ausreichenden Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit müssen die investiven Auszahlungen, die nicht durch entsprechende investive Einzahlungen refinanziert werden können, durch weitere zusätzliche Kreditaufnahmen gedeckt werden. Nähere Ausführungen hierzu sind im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20- 26/ V 13530 in der VV am 24.07.2024) unter Ziffer 4 enthalten.

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München auch künftig gesichert und ein genehmigungsfähiger Haushalt erzielt werden kann, sind bis zur Einbringung des MIP 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 von den Referaten, die den vorgegebenen Konsolidierungszielwert noch nicht erreicht haben, erneute Überprüfungen entsprechender Ansatzreduzierungen erforderlich. Dabei sind insbesondere die Projekte zu verifizieren, die noch nicht begonnen wurden bzw. bei denen eine zeitliche Verschiebung aus wirtschaftlicher Sicht noch möglich ist. Auch die Absenkung von Anforderungskriterien und Qualitätsstandards in der Planung und Ausführung der Baumaßnahmen sind bei der Verifizierung ins Kalkül zu ziehen.

5. Ausblick auf die Jahre 2028 ff.

Im MIP 2023 – 2027 ist nachrichtlich das Gesamtvolumen der Investitionen des Jahres 2028 in Höhe von rd. 5,7 Mrd. € enthalten.

	Summe ¹	Programmzeitraum					nachrichtlich
in Mio. €	2023 – 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Gesamtvolumen ¹	14.425	1.960	2.314	3.387	3.289	3.475	5.685
Gegensteuerung (HSK) 2025 – 2027 erreicht	-2.507	0	0 ²	-827	-785	-895	0
Gesamtvolumen neu ¹	11.918	1.960	2.314	2.560	2.504	2.580	5.685

¹ Summendifferenzen rundungsbedingt / ohne Auszahlungen für Finanzanlagen / Datenbasis: Variante 650 vom 18.01.2024

² Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 858 Mio. € in 2024 bereits berücksichtigt

Einen Ausblick auf die erwartete Entwicklung der städtischen Finanzen in den nächsten Jahren gibt der Eckdatenbeschluss 2025, der in der gleichen Vollversammlung eingebracht wird (Sitzungsvorlagen Nr. 20- 26/ V 13530 in der VV am 24.07.2024).

Im Hinblick auf die sich – trotz der investiven Konsolidierungen der Jahre 2025 - 2027 – abzeichnenden extremen Auswirkungen auf die städt. Schuldenentwicklung erfordert der drastische Anstieg der geplanten investiven Auszahlungen im Jahr 2028 ff. eine Begrenzung des Ansatzes auf max. 1,5 Mrd. € pro Jahr, um die Genehmigungsfähigkeit des städtischen Haushalts auch künftig noch gewährleisten zu können. Unter Berücksichtigung einer seriösen Kalkulation für einen zu erwartenden Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie den zu veranschlagenden investiven Einzahlungen in entsprechender Höhe handelt es sich aus Sicht der Stadtkämmerei bei diesem begrenzten Auszahlungsansatz um den maximal vertretbaren Gesamtwert.

Damit die dauernde Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt München auch künftig sichergestellt werden kann, sind weitere Verhandlungen der Stadtkämmerei mit allen Referaten erforderlich, die zwingend erforderliche investive Konsolidierungsvorgabe der Jahre 2028 ff. bis zur Einbringung des MIP 2024 – 2028 in die Vollversammlung voraussichtlich im Dezember 2024 zu erreichen. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen sind dem Stadtrat von den Referaten in ihren MIP-Fachausschussbeschlüssen vorab im Herbst 2024 vorzustellen.

Auch bei einem durch entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen in etwa gleich hoch bleibenden Investitionsvolumen werden weiterhin zusätzliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung eines Großteils der investiven Auszahlungen erforderlich sein. Bereits im Jahr 2028 könnte daher die Marke von 10 Mrd. € Gesamtverschuldung überschritten werden.

6. Klimaprüfung

Das Thema des Vorhabens ist laut dem Leitfadens zur Klimaschutzprüfung nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Anhörung Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Sebastian Weisenburger, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

9. Beschlussvollzugskontrolle

Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle, da der Stadtrat mit dieser Angelegenheit nicht mehr befasst wird.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war nicht möglich, da die zugrunde liegenden Daten für die Konsolidierungsberechnungen zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht vorlagen und darüber hinaus referatsübergreifende Abstimmungen erforderlich waren.

Die Behandlung im heutigen Finanzausschuss sowie die Beschlussfassung in der Sitzung der Vollversammlung ist zur unverzüglichen Einleitung der erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen zur Stabilisierung der mittelfristigen Finanzlage und zur Gewährleistung der Genehmigungsfähigkeit künftiger Haushalte zwingend erforderlich.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat nimmt die dargestellten Ergebnisse der investiven Konsolidierung in den Jahren 2025 bis 2027 zur Kenntnis.
2. Die Referate, die die vorgegebenen Konsolidierungswerte noch nicht vollumfänglich erbracht haben, werden beauftragt, dem Stadtrat in den Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 im Dezember 2024 weitere Maßnahmen zu benennen, mit denen eine höhere Konsolidierung für die Jahre 2025 – 2027 in den Referatsteilhaushalten erreicht werden kann.
3. Der Stadtrat stimmt zu, die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 ff. auf maximal 1,5 Mrd. € pro Jahr zu begrenzen. Die Stadtkämmerei wird hierzu beauftragt, mit allen Referaten entsprechende Konsolidierungsgespräche zu führen und dem Stadtrat im Rahmen der Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 in die Vollversammlung im Dezember 2024 über die Ergebnisse zu informieren.
4. Die Referate werden beauftragt, die Ergebnisse der Verhandlungen gemäß Ziffer 3 im Vorfeld dem Stadtrat in ihren Fachausschussbeschlüssen zur Einbringung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028 im Dezember 2024 vorzustellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

z. K.

V. Wv. an Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das Gesundheitsreferat

An das IT-Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Revisionsamt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei GL

An die Stadtwerke München GmbH

z. K.

Am

Im Auftrag